

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/910 S****Neufassung Drs. 21/907 S**

17. September 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**Bericht Nr. 32 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 11.09.2026 die nachstehend aufgeführten 14 Petitionen abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/295

Gegenstand: Verbot des Radfahrens in den Wallanlagen

Begründung:

Die Petentin beschwert sich darüber, dass Personen, die mit dem Fahrrad von der Kreuzung Am Wall/Ostertorsteinweg in die schmalen Wege der Wallanlagen einbiegen, häufig mit hoher Geschwindigkeit fahren und zu Fuß gehende Personen gefährden oder behindern. Der Radverkehr werde wahrscheinlich durch die geplante Verbindung vom Wallring zum Premiumradweg Richtung Universität noch zunehmen. Sie regt an, den Radverkehr statt durch die Wallanlagen über die Straße Contrescarpe zu führen. So könne zusätzlich die kleine Brücke am Präsident-Kennedy-Platz entlastet werden. Die Petition wird von elf Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin gut nachvollziehen. Die Wallanlagen dienen als Erholungs- und Rückzugsort in der Innenstadt. Sie werden insbesondere auch von älteren Menschen sowie von Eltern mit Kleinkindern genutzt. Diese Personengruppen bedürfen eines besonderen Schutzes, so dass der Radverkehr hierauf auch nach Auffassung des Ausschusses in besonderer Weise Rücksicht nehmen muss.

Gleichwohl kann der Ausschuss dem Anliegen der Petentin, für ein Verbot des Radfahrens in den Wallanlagen zu plädieren, nicht nachkommen. Es gibt keine eindeutige Rechtsgrundlage, die das Radfahren in öffentlichen Grünanlagen verbietet. Rücksichtsvolles und langsames Radfahren stellt in Grünanlagen eine Nutzung im Sinne des Gemeingebrauchs dar und ist somit auch ohne ein Gebotsschild zulässig. Eine Abfrage bei der Senatorin für Inneres und Sport hat zudem ergeben, dass im Jahr 2025 in den Wallanlagen im Abschnitt zwischen Präsident-Kennedy-Platz und der Bischofsnadel kein Verkehrsunfall polizeilich registriert wurde. Auch an anderen Orten in den Wallanlagen konnten keine Erkenntnisse auf eine gehäufte Anzahl von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgänger:innen, Fahrrädern oder E-Scootern festgestellt werden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hatte mitgeteilt, dass sie bestrebt ist, das Miteinander von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zu verbessern. Zu diesem Thema gab es bereits zwei Öffentlichkeitskampagnen in Zusammenarbeit mit dem ADFC. In der Folge wurde das Schild „Miteinander ist der beste Weg! Bitte Rücksicht nehmen!“ im Herbst 2025 durch den ADFC angebracht. Zudem hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Anfang des Jahres 2026 alle relevanten Akteure eingeladen, um eine Sensibilisierungskampagne zu planen. Es ist vorgesehen, dass Vertreter:innen der senatorischen Dienststellen von Inneres und Sport, Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Wissenschaft und des Amtes für Straßen und Verkehr, das Landesamt für Denkmalpflege sowie der Umweltbetrieb Bremen und das Ortsamt/Beirat eingebunden werden. Zielsetzung ist die Bewusstseins-schärfung und Aufmerksamkeit bei Engstellen und sensiblen Bereichen innerhalb der Wallanlagen zu verbessern. Zugleich soll bei Radfahrenden das Verständnis für die Bedürfnisse des Fußverkehrs gestärkt sowie das Wissen über die besonderen Rahmenbedingungen in Grünanlagen bei allen Verkehrsteilnehmenden erweitert werden.

Mittelfristig ist geplant, eine Radverkehrsverbindung zwischen Kennedyplatz und der Fahrradroute Wallring zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hatte der Petitionsausschuss die Frage an das zuständige Ressort gestellt, ob Fahrradfahrer:innen per Beschilderung vom Kennedy-Platz kommend auf die beiden Wege zur Fahrradpremiumroute hingewiesen und somit um die Wallanlagen herumgeführt werden können. Dazu erklärte das Ressort, dass derzeit ein Zielnetz für die Radpremiumrouten erstellt wird. Diese Radpremiumrouten stellen ein zusätzliches Netzelement dar, wodurch sich das gesamte Radnetz verändern wird. Sobald das Zielnetz für die Radpremiumrouten ausgearbeitet ist, ist anschließend eine Überprüfung des Haupttruten- und Ergänzungsroutennetzes notwendig. Im Zuge einer Veränderung des Netzes wird die Wegweisung dementsprechend angepasst. Sollte dabei auch eine Anpassung der Wegweisung am Präsident-Kennedy-Platz erforderlich werden, würde sich dies aus fachlicher Sicht jedoch nicht auf die Nutzungsfrequenz der Wege in den Wallanlagen auswirken, da hier überwiegend ortskundige Radfahrende unterwegs sind.

Eingabe Nr.: S 20/379

Gegenstand: Radfahrverbot in den Wallanlagen

Begründung:

Der Petent führt an, dass Besucher:innen der Wallanlagen sich erholen und auch die Augen für viele versteckte Kunstwerke zwischen den Bäumen offenhalten können sollten. Leider seien die Blicke der Fußgänger:innen fast ohne Ausnahme auf die schnell fahrenden Radfahrer:innen und die noch schnelleren E-Bike-Fahrer:innen gerichtet.

Mit dem Premium-Radweg-Projekt am Wall könne jetzt für die Wallanlagenbesucher:innen eine deutliche Verbesserung herbeigeführt werden. Mit der Fertigstellung des Premium-Radweges solle daher die Durchfahrt vom Polizeihaus zum Bischofstor untersagt werden. Radfahrer:innen könnten sodann den Premiumweg nutzen oder alternativ die Contrescape parallel zu den Wallanlagen entlangfahren.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten gut nachvollziehen. Die Wallanlagen dienen als Erholungs- und Rückzugsort in der Innenstadt. Sie werden insbesondere auch von älteren Menschen sowie von Eltern mit Kleinkindern genutzt. Diese Personengruppen bedürfen eines besonderen Schutzes, so dass der Radverkehr hierauf auch nach Auffassung des Ausschusses in besonderer Weise Rücksicht nehmen muss.

Gleichwohl kann der Ausschuss dem Anliegen des Petenten, für ein Verbot des Radfahrens in den Wallanlagen zu plädieren, nicht nachkommen. Es gibt keine eindeutige Rechtsgrundlage, die das Radfahren in öffentlichen Grünanlagen verbietet. Rücksichtsvolles und langsames Radfahren stellt in Grünanlagen eine Nutzung im Sinne des Gemeingebruchs dar und ist somit auch ohne ein Gebotsschild zulässig. Eine Abfrage bei der Senatorin für Inneres und Sport hat zudem ergeben, dass im Jahr 2025 in den Wallanlagen im Abschnitt zwischen Präsident-Kennedy-Platz und der Bischofsnadel kein Verkehrsunfall polizeilich registriert wurde. Auch an anderen Orten in den Wallanlagen konnten keine Erkenntnisse auf eine gehäufte Anzahl von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgänger:innen, Fahrrädern oder E-Scootern festgestellt werden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hatte mitgeteilt, dass sie bestrebt ist, das Miteinander von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zu verbessern. Zu diesem Thema gab es bereits zwei Öffentlichkeitskampagnen in Zusammenarbeit mit dem ADFC. In der Folge wurde das Schild „Miteinander ist der beste Weg! Bitte Rücksicht nehmen!“ im Herbst 2025 durch den ADFC angebracht. Zudem hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Anfang des Jahres 2026 alle relevanten Akteure eingeladen, um eine Sensibilisierungskampagne zu planen. Es ist vorgesehen, dass Vertreter:innen der senatorischen Dienststellen von Inneres und Sport, Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Wissenschaft und des Amtes für Straßen und Verkehr,

das Landesamt für Denkmalpflege sowie der Umweltbetrieb Bremen und das Ortsamt/Beirat eingebunden werden. Zielsetzung ist die Bewusstseins-schärfung und Aufmerksamkeit bei Engstellen und sensiblen Bereichen innerhalb der Wallanlagen zu verbessern. Zugleich soll bei Radfahrenden das Verständnis für die Bedürfnisse des Fußverkehrs gestärkt sowie das Wissen über die besonderen Rahmenbedingungen in Grünanlagen bei allen Verkehrsteilnehmenden erweitert werden.

Mittelfristig ist geplant, eine Radverkehrsverbindung zwischen Kennedyplatz und der Fahrradroute Wallring zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hatte der Petitionsausschuss die Frage an das zuständige Ressort gestellt, ob Fahrradfahrer:innen per Beschilderung vom Kennedy-Platz kommend auf die beiden Wege zur Fahrradpremiumroute hingewiesen und somit um die Wallanlagen herumgeführt werden können. Dazu erklärte das Ressort, dass derzeit ein Zielnetz für die Radpremiumrouten erstellt wird. Diese Radpremiumrouten stellen ein zusätzliches Netzelement dar, wodurch sich das gesamte Radnetz verändern wird. Sobald das Zielnetz für die Radpremiumrouten ausgearbeitet ist, ist anschließend eine Überprüfung des Haupttruten- und Ergänzungsroutennetzes notwendig. Im Zuge einer Veränderung des Netzes wird die Wegweisung dementsprechend angepasst. Sollte dabei auch eine Anpassung der Wegweisung am Präsident-Kennedy-Platz erforderlich werden, würde sich dies aus fachlicher Sicht jedoch nicht auf die Nutzungsfrequenz der Wege in den Wallanlagen auswirken, da hier überwiegend ortskundige Radfahrende unterwegs sind.

Eingabe Nr.: S 21/318

Gegenstand: Beschäftigung einer Studienrätin

Begründung:

Die Petentin bittet den Petitionsausschuss um Prüfung eines Sachverhaltes bezüglich eines Beschäftigungsverhältnisses im Schuldienst.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt, kann dem Anliegen der Petentin jedoch nicht entsprechen, denn der Ausschuss hat keine Möglichkeit, den Sachverhalt im Sinne der Petentin vollständig aufzuklären. Die Petentin betont, dass Gegenstand ihrer Petition ihre jahrelange Nichtbeschäftigung als Lehrkraft trotz fortbestehenden Arbeitsverhältnisses sei und möchte ihren Fall aufgearbeitet wissen. Zudem fordert sie eine angemessene finanzielle Entschädigung für die erlittenen Nachteile und die Erteilung eines ordnungsgemäßen qualifizierten Arbeitszeugnisses. Der Senator für Kinder und Bildung widerspricht in der eingeholten Stellungnahme den Darstellungen der Petentin und verweist darauf, dass diese den Sachverhalt nur in Teilen und unrichtig wiedergebe. Es wird deutlich, dass es sich bei der Situation um einen Dissens zwischen der Petentin auf der

einen und dem Senator für Kinder und auf der anderen Seite handelt. Daher handelt es sich bei dem Begehrt der Petentin um einen Sachverhalt, welcher sich der weiteren Bewertung des Petitionsausschusses entzieht. Darüber hinaus liegen in der Sache und bezüglich der Forderungen der Petentin Arbeits- und Verwaltungsgerichtliche Urteile vor. Gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern ist der Bremischen Bürgerschaft aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Richter:innen anvertraut. Die Richter:innen sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Diese verfassungsrechtliche Regelung hat zur Folge, dass richterliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren (Beschwerde-, Berufungs-, Revisionsverfahren u. a.) aufgehoben oder abgeändert werden können. Artikel 97 Grundgesetz gewährleistet die Unabhängigkeit der Richter:innen, einen zentralen Baustein in der Architektur des Rechtsstaates. Die in dieser Unabhängigkeit getroffenen Entscheidungen können wegen des verfassungsrechtlichen Grundprinzips der Gewaltenteilung nicht durch Organe der Gesetzgebung oder der Regierung bzw. Verwaltung korrigiert werden, sondern nur durch die Justiz selbst in den gesetzlich vorgesehenen Instanzenzügen. Innerhalb dieser werden gerichtliche Entscheidungen auf Rechtsfehler hin überprüft. Aus den genannten Gründen sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S 21/354

Gegenstand: Kubanisches Festival

Begründung:

Der Petent schlägt die Organisation eines Festivals oder einer Themenwoche für Kuba ähnlich des im Jahr 2015 durch Initiativen wie Cuba Sí und die Partei Die Linke in Leipzig organisierte dreitägigen kubanischen Kulturfestivals namens „La Mariposa“ in Bremen vor. Eine solche Themenwoche sollte eintrittsfrei und institutionalisiert durch die Stadt Bremen parteiunabhängig realisiert werden, um eine breite Öffentlichkeitswirkung zu erzielen und um die gegenwärtige Situation in Kuba zu beleuchten und insbesondere die Auswirkungen der noch immer andauernden US-amerikanischen Blockaden aufzuzeigen.

Die Petition wird von zwei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Vorbringen des Petenten grundsätzlich nachvollziehen. Gleichwohl schließt sich der Ausschuss dem Verweis des Senators für Kultur auf die bestehende Möglichkeit der Beantragung von Projektmitteln durch interessierte Veranstaltende eines kubanischen Kulturfestivals an. Dabei werden allen gesellschaftlichen

Gruppen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten eingeräumt, um entsprechende Veranstaltungen im Rahmen des geltenden Rechts und der von der Deputation für Kultur beschlossenen Förderrichtlinien durchzuführen. Würde die Stadt Bremen, wie seitens des Petenten gefordert, die Durchführung einer Themenwoche für Kuba gezielt organisieren und finanzieren, müsste sich gegenüber Initiativen mit Bezug zu anderen internationalen Krisen erklärt werden, weshalb für deren Anliegen keine vergleichbare kommunale Veranstaltung organisiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoller und sachgerechter, dass interessierte Veranstalter einer Themenwoche für Kuba einen Antrag auf Projektförderung stellen, so dass sichergestellt wird, dass die Veranstaltung nach denselben Kriterien beurteilt wird, wie vergleichbare kulturelle Projekte anderer Vereine und Initiativen. Aus den genannten Gründen sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 21/90

Gegenstand: Umbenennung Langemarckstraße

Begründung:

Der Petent wendet sich in seiner Eingabe gegen die Umbenennung der Langemarckstraße in Georg-Elser-Allee. Das Vorhaben rufe sowohl historische als auch praktische Bedenken hervor. Die Straße sei Mahnmahl, welches an die schrecklichen Folgen des Krieges erinnere. Diese historische Dimension würde durch eine Umbenennung der Straße aus dem Stadtbild gedrängt. Zudem verursache die Umbenennung erhebliche Unannehmlichkeiten und Kosten für die Anwohnenden und Gewerbetreibenden. Auch sei das Ansehen Georg Elzers durch den Georg-Elser-Weg in der Vahr bereits ausreichend gewürdigt. Statt einer Umbenennung solle den bestehenden Straßenschildern Erklärungstafeln hinzugefügt werden. Die Öffentlichkeit und die Anwohnenden seien bei dem Umbenennungsprojekt durch den Beirat Neustadt nicht ausreichend einbezogen worden. Der Petent schlägt vor, statt einer Umbenennung der Straße könne ein Teil der Neustadtswallanlagen in Georg-Elser-Park benannt werden, um einen Ort der Reflexion zu schaffen, ohne die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Langemarckstraße zu stören.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Ausgangspunkt der Petition war ein einstimmiger Beschluss des Beirats Neustadt vom Dezember 2022, auf Vorschlag einer Initiative die Langemarckstraße in Georg-Elser-Allee umzubenennen. Dem zuständigen Beirat kommt bei der Namensgebung von stadtteilbezogenen Straßen das entsprechende Entscheidungsrecht zu.

Aufgrund der kontroversen Diskussionen infolge des Beiratsbeschlusses innerhalb der Anwohnerschaft und in der Öffentlichkeit entschied der Senat im Jahr 2024, den Beschluss nicht unmittelbar umzusetzen, sondern bat den Beirat, ihn durch eine breite Bürgerbeteiligung überprüfen zu lassen.

Die Vorbereitung des Verfahrens begann unter externer Moderation im Herbst 2025 zunächst durch Einzelgespräche mit allen Beteiligten. Im Zeitraum von November 2025 bis Januar 2026 fanden sodann fünf Sitzungen der gegründeten Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer konsensualen Verständigung über das Beteiligungsverfahren statt.

Anfang des Jahres 2026 wurden sodann im Zuge der Bürger:innenbeteiligung Anschreiben an 1.157 Empfänger:innen mit Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung versandt, woraufhin 263 schriftliche Rückmeldungen erfolgten.

Im März 2026 erfolgte die erste Einwohner:innenversammlung mit 60 Teilnehmenden und 54 dokumentierte Wortmeldungen und im April 2026 die zweite Einwohner:innenversammlung mit 60 Teilnehmenden und 48 dokumentierte Wortmeldungen, welche die Grundlage für die Entscheidungsfindung des abschließenden Beiratsentscheidung aus dem Juni 2026 bildete. Der einstimmige Beschluss besagte nunmehr, dass keine Umbenennung der Langemarckstraße erfolgt, sondern diese stattdessen mit einer aktiven Erinnerungskultur flankiert werden wird. Zur konkreten Ausgestaltung sei auf den Beschluss des Beirates Neustadt vom 18.06.2026 „Langemarckstraße“ verwiesen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/102

Gegenstand: Gegen Umbenennung der Langemarckstraße

Begründung:

Der Petent wendet sich mit seiner Eingabe gegen die Umbenennung der Langemarckstraße in Georg-Elser-Allee. Für die ansässigen Unternehmen stellten die mit der Umbenennung einhergehenden Änderungen einen immensen verwaltungstechnischen Aufwand dar, der in keinem Verhältnis zu den laut Beschlussempfehlung der zuständigen Deputation prognostizierten finanziellen Auswirkungen stünde. Bei allen betroffenen Unternehmen müssten demnach steuerrechtliche, gewerberechtliche und vertragsrechtliche Dokumente geändert werden.

Der Petent trägt als Gegenvorschlag vor, statt einer Umbenennung der Straße könne ein Teil der Neustadtswallanlagen in Georg-Elser-Park benannt werden, um einen Ort der Reflexion zu schaffen, ohne die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Langemarckstraße zu stören.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Ausgangspunkt der Petition war ein einstimmiger Beschluss des Beirats Neustadt vom Dezember 2022, auf Vorschlag einer Initiative die Langemarckstraße in Georg-Elser-Allee

umzubenennen. Dem zuständigen Beirat kommt bei der Namensgebung von stadtteilbezogenen Straßen das entsprechende Entscheidungsrecht zu.

Aufgrund der kontroversen Diskussionen infolge des Beiratsbeschlusses innerhalb der Anwohnerschaft und in der Öffentlichkeit entschied der Senat im Jahr 2024, den Beschluss nicht unmittelbar umzusetzen, sondern bat den Beirat, ihn durch eine breite Bürgerbeteiligung überprüfen zu lassen.

Die Vorbereitung des Verfahrens begann unter externer Moderation im Herbst 2025 zunächst durch Einzelgespräche mit allen Beteiligten. Im Zeitraum von November 2025 bis Januar 2026 fanden sodann fünf Sitzungen der gegründeten Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer konsensualen Verständigung über das Beteiligungsverfahren statt.

Anfang des Jahres 2026 wurden sodann im Zuge der Bürger:innenbeteiligung Anschreiben an 1.157 Empfänger:innen mit Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung versandt, woraufhin 263 schriftliche Rückmeldungen erfolgten.

Im März 2026 erfolgte die erste Einwohner:innenversammlung mit 60 Teilnehmenden und 54 dokumentierte Wortmeldungen und im April 2026 die zweite Einwohner:innenversammlung mit 60 Teilnehmenden und 48 dokumentierte Wortmeldungen, welche die Grundlage für die Entscheidungsfindung des abschließenden Beiratsentscheidung aus dem Juni 2026 bildete.

Der einstimmige Beschluss besagte nunmehr, dass keine Umbenennung der Langemarckstraße erfolgt, sondern diese stattdessen mit einer aktiven Erinnerungskultur flankiert werden wird. Zur konkreten Ausgestaltung sei auf den Beschluss des Beirates Neustadt vom 18.06.2026 „Langemarckstraße“ verwiesen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/138

Gegenstand: Frischküche der Grundschule Lessingstraße

Begründung:

Der Petent fordert, die Abschaffung der Frischküche der Grundschule an der Lessingstraße rückgängig zu machen. Mehreren Elternvertreter:innen, der Schulleitung und dem aktuellen Caterer der Schule sei mitgeteilt worden, dass die Frischküche der Schule mit dem Umzug in die St- Jürgens-Straße 2025 wegfalle und zukünftig eine Belieferung durch einen Großcaterer erfolgen solle. Die Entscheidung stehe im krassen Widerspruch zum „Aktionsplan 2025 - gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“.

Die Petition wird durch 916 Mitzeichnungen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der öffentlichen Anhörung zur Petition hatte der Vertreter der Bildungsbehörde dargelegt, dass der Vertrag mit dem bisherigen Caterer bis zum 31. Juli 2026 verlängert wurde und parallel dazu die Neuausschreibung für das Catering vorgenommen worden sei. Mit Stellungnahme vom Mai 2026 erklärte das Bildungsressort sodann, dass die Schule an der Lessingstraße für die Ausschreibung 2026/2027 nicht berücksichtigt werden wird. Stattdessen sei beabsichtigt, den bestehenden Vertrag mit dem bisherigen Caterer zu verlängern. Somit ergeben sich keine Änderungen für die Schule an der Lessingstraße und die mit der Petition gewünschte Kontinuität des Caterings ist dementsprechend gegeben.

Eingabe Nr.: S 21/271

Gegenstand: Beschwerde über Lehrkraft

Begründung:

Die Petentin beschwert sich über das Verhalten einer Lehrkraft ihres Sohnes.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung wie folgt dar:

Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die stellvertretende Schulleitung bereits Rücksprache zu den Beschwerdepunkten gehalten hat und zudem die Schule um eine schriftliche Stellungnahme gebeten worden sei. Ein Dienstgespräch sei in Planung. Der Petentin wurde die Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung zur Möglichkeit der Erwiderung übermittelt. Aus Sicht des Petitionsausschusses sind Schritte zur Überprüfung der seitens der Petentin geschilderten Vorfälle unternommen worden. Da die Petentin gegenüber dem Petitionsausschuss keine Einwände im Hinblick auf die übermittelte Stellungnahme geäußert hat, geht der Petitionsausschuss davon aus, dass sich die Petition erledigt hat.

Eingabe Nr.: S 21/276

Gegenstand: Tempo 30 Woltmershauser Straße

Begründung:

Der Petent fordert die Einführung von Tempo 30 auf der Woltmershauser Straße zwischen Stuhrer Straße und Goosekamp. Zur Begründung trägt er vor, dass in diesem Abschnitt zwei Kindertagesstätten, ein Standort des Martinshofes sowie das Kulturhaus Pusdorf liegen würden und täglich etliche Kinder, Menschen mit Beeinträchtigung und Anwohnende die Straße überquerten. Dabei müsste ihre Sicherheit Vorrang haben.

Die Petition wird von 245 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der öffentlichen Beratung der Petition in einer Sitzung des Petitionsausschusses wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, da dem Anliegen des Petenten entsprochen und Tempo 30 in der Woltmershauser Straße umgesetzt worden ist. Auf die Nachfrage des Petenten, ob zur besseren Sichtbarkeit noch zusätzliche Tempo 30 Schilder aufgestellt werden könnten, hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen würden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (vgl. dazu § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO). Eine Beschilderung für eine Tempo 30-Strecke werde innerorts nicht an jeder Einmündung wiederholt. Dies entspreche den geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften und der gängigen Praxis. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sei es ausreichend, die Geschwindigkeitsbegrenzung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Auch in der Woltmershauser Straße werde diese Regelung angewendet. Die Tempo-30-Beschilderung sei an den relevanten Stellen angebracht und werde in regelmäßigen Abständen wiederholt, sodass alle Verkehrsteilnehmenden über die zulässige Höchstgeschwindigkeit informiert seien. Die Einhaltung dieser Vorgaben trage zur Übersichtlichkeit und zur Verkehrssicherheit bei, ohne den Verkehrsfluss durch eine übermäßige Beschilderung zu beeinträchtigen. Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für sein Vorbringen und begrüßt ausdrücklich die Einführung von Tempo 30 in der Woltmershauser Straße. Aus Sicht des Ausschusses stellt dies einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Verkehrsberuhigung, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich der Woltmershauser Straße dar.

Eingabe Nr.: S 21/326

Gegenstand: Beschwerde über Migrationsamt

Begründung:

Der Petent trägt vor, dass er seit der Antragstellung auf Einbürgerung massiv von der zuständigen Stelle ignoriert werde. So habe er mehrfach versucht, das Migrationsamt zu kontaktieren, um den Stand des Verfahrens zu klären. Trotz seiner Bemühungen habe er keinerlei inhaltliche Antwort oder die Nennung eines zuständigen Sachbearbeiters erhalten. Vor diesem Hintergrund bittet der Petent, sein Anliegen zu prüfen und die Einbürgerungsbehörde zu einer Stellungnahme sowie zur Fortführung des Verfahrens zu bewegen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Inneres und Sport legt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen derzeit in vielen deutschen Städten mit erheblichen Wartezeiten

verbunden ist. Bundesweit hat sich die Zahl der Einbürgerungen nach den Daten des Statistischen Bundesamtes zwischen 2015 und 2025 mehr als verdreifacht. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024 hat sich die ohnehin vielerorts angespannte Lage weiter zugespitzt; insbesondere die Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer hat zu einem erneuten Anstieg der Antragszahlen geführt. Zudem geht mit der Neuregelung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen ein erhöhter Prüf- und Bearbeitungsaufwand einher.

Diese herausfordernden Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in der Stadtgemeinde Bremen in einem anhaltend hohen Antragsaufkommen und längeren Bearbeitungszeiten wider. Hinzu kommt, dass einige Anträge in Absprache mit den Antragsteller:innen und Antragstellern zunächst zurückgestellt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind, damit eine andernfalls in Betracht kommende Ablehnung nach Möglichkeit vermieden werden kann. Dies ist Ausdruck der besonderen Bedeutung, die der Einbürgerung als Abschluss gelungener Integration in der Stadtgemeinde Bremen beigemessen wird.

Der Petent hat mit E-Mail vom August 2026 sodann mitgeteilt, dass er vom Migrationsamt Bremen die Rückmeldung erhalten habe, dass alle Voraussetzungen vorliegen und ihm ein Termin zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zugewiesen wurde. Gleichzeitig bedankt sich der Petent bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses für deren Arbeit, Engagement und wertvolle Unterstützung in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit.

Insofern ist das Petitum im engeren Sinne aus Sicht des Ausschusses erledigt. Gleichzeitig regt der Petitionsausschuss an, dass das Migrationsamt vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen den Antragstellenden insofern kommunikativ entgegenkommt, dass Anfragen jeweils mit einer zeitnahen Zwischenmitteilung beschieden werden.

Eingabe Nr.: S 21/331

Gegenstand: Rattenbefall Wismaer Straße

Begründung:

Der Petent bitte um wirksame Bekämpfung der Rattenplage im Bereich der Wismaer Straße, der Güstrower Straße, dem Fußweg zum Grünzug und der Rostocker Straße. Trotz Meldung an die zuständigen Stellen und einer entsprechenden Besichtigung im Jahr 2025 hätten sich die Ratten seitdem weiter vermehrt

Die Petition wird von 18 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Insbesondere aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist es unbedingt geboten, frühzeitig einen Rattenbefall in der Stadt zu erkennen und zu bekämpfen. In Bremen hat die Rattenbekämpfung eine hohe gesundheitliche und ordnungspolitische Bedeutung, da die Hansestadt aufgrund ihrer Lage am Wasser und urbaner Strukturen verstärkt mit Nagetieren konfrontiert ist. Die Stadtbürgerschaft hat daher unter anderem im Juni 2025 eine Meldepflicht für sichtbaren Rattenbefall beschlossen und das Gesundheitsamt hat ein zentrales Meldesystem eingerichtet. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weist den Petenten in der eingeholten Stellungnahme auf dieses Meldeformular hin und darauf, dass Meldungen zum Rattenbefall auch telefonisch entgegengenommen werden können. Bezüglich der seitens des Petenten dargelegten Straßenzüge verweist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz darauf, dass nach einer Ortsbesichtigung durch das Gesundheitsamt das Schädlingsbekämpfungsunternehmen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenbefalls im Laufe des Jahres 2025 durchgeführt habe. Da seit der Meldung im März 2025 beim Gesundheitsamt keine weiteren Ratten-Meldungen eingegangen worden seien, sei der Fall geschlossen worden. Auch die Senatorin für Inneres und Sport verweist darauf, dass nach der Durchführung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen beim Ordnungsamt keine erneuten Beschwerden eingegangen seien und daher kein Anlass für weitere behördliche Maßnahmen bestanden habe. Die Petition sei jedoch zum Anlass genommen worden, die Situation vor Ort erneut zu überprüfen und bei Feststellung von Rattenbefall erforderliche Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung eingeleitet würden. Der Petent hat von seiner Möglichkeit der Erwidern auf die an ihn übermittelten Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht. Insofern geht der Petitionsausschuss davon aus, dass sich die Petition erledigt hat. Der Petitionsausschuss weist den Petenten jedoch darauf hin, dass sofern weiterhin ein Rattenbefall in den genannten Straßenzügen besteht, er diesen telefonisch oder über das Meldeformular melden kann, so dass das Gesundheitsamt Bremen die Meldungen an die zuständigen Stellen weiterleiten kann und diese entsprechend tätig werden können.

Eingabe Nr.: S 21/348

Gegenstand: Bearbeitungsdauer Migrationsamt

Begründung:

Die Petentin rügt die lange Verfahrensdauer bei der Bearbeitung ihres Antrages auf Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis, die fehlende Erreichbarkeit des Migrationsamtes und das Ausbleiben vorläufiger Bescheinigungen und stellt einige Nachfragen hinsichtlich ihres Antrages, um deren Beantwortung sie bittet.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Auch wenn die Petition insgesamt ein reales Problem anspricht, dessen Ursachen bekannt sind, wie die Senatorin für Inneres und Sport einräumt, hat sich das konkrete Anliegen der

Petentin aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt, da die Aufenthaltserlaubnis der Petentin zwischenzeitlich verlängert worden ist. Auch wurden die Fragen der Petentin durch die Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport, welche der Petentin zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden ist, beantwortet. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/351

Gegenstand: Wiedereinreisefrist

Begründung:

Die Petentin bittet um die Verlängerung der Wiedereinreisefrist ihrer Niederlassungserlaubnis und die ihrer Familie.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Bestätigung des Fortbestehens der Niederlassungserlaubnis befristet bis zum 1. März 2027 wurde zwischenzeitlich erteilt, wie die Senatorin für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss mitgeteilt hat. Eine erneute Verlängerung der Wiedereinreisefrist wäre auf Antrag nebst konkreten Nachweisen erneut möglich, wie der Petentin mitgeteilt worden sei.

Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke sowie bei Ablehnung der Fraktionen der CDU, FDP und BIW, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 21/307

Gegenstand: Übergangwohnheim Häschenstraße

Begründung:

Die Petentin problematisiert das Vorhaben der Sozialbehörde, in der Häschenstraße ein Übergangwohnheim für Geflüchtete installieren zu wollen. Dabei erstreckt sich die Kritik der Petentin im Wesentlichen auf die folgenden Punkte:

- Sie fordert eine Begründung der Planungen für das geplante Übergangwohnheim Häschenstraße.
- Sie kritisiert eine aus ihrer Sicht fehlenden Beteiligung der Anwohnerschaft.
- Sie fordert die Berücksichtigung von Sorgen und Befürchtungen der Anwohnenden und Eigentümer:innen,
- eine Reduzierung der geplanten Belegung,
- sowie die Umsetzung anerkannter Qualitätsmerkmale für eine konflikt- und gewaltarme Unterbringung geflüchteter Menschen.

Unterfüttert hat die Petentin ihre umfangreichen Ausführungen mit mehrfachen Verweisen auf entsprechende Fachliteratur.

Die Petition wird von 498 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration positioniert sich in ihrer Stellungnahme auf die mit der Petition vorgebrachten Aspekte wie folgt:

Zur Begründung der Pläne für das Übergangwohnheim Häschenstraße:

Die Auswahl von Standorten für Übergangwohnheime erfolge nicht zufällig, sondern anhand einer Gesamtabwägung verschiedener Gesichtspunkte. Hierzu zählten insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien, die Lage im Stadtgebiet, die Eignung für eine geordnete Unterbringung, Wirtschaftlichkeitsaspekte sowie die Frage, ob eine nachhaltige Nachnutzung möglich sei. Angesichts der bekannten Restriktionen im Wohnungsbau und der langen Zeiträume, die Neubauvorhaben regelmäßig erfordern, sei Bremen darauf angewiesen, geeignete Bestandsimmobilien zu identifizieren und nutzbar zu machen.

Für das Objekt Häschenstraße sprächen dabei mehrere Gesichtspunkte. Die Bestandsimmobilie werde kernsaniert und nach Abschluss der Arbeiten einen Standard aufweisen, der mit einem Neubau vergleichbar ist. Vorgesehen sei eine energetische Ausführung im KfW-40-ee-Standard. Durch Wohnungen mit ein bis drei Zimmern entstünden flexible, wohnungsähnliche Belegungsmöglichkeiten für unterschiedliche Haushaltsgrößen. Damit werde gerade keine klassische großräumige Sammelunterkunft mit rein institutionellem Charakter geschaffen, sondern eine Unterbringungsform, die stärker an reguläres Wohnen angelehnt ist und Rückzugsmöglichkeiten eröffnet. Geplant sei die Unterbringung von insgesamt 190 geflüchteten Menschen, darunter auch Familien. Zugleich sei die Immobilie so konzipiert, dass sie später sinnvoll nachgenutzt werden kann, etwa für studentisches Wohnen. Dies spräche sowohl hinsichtlich Nachhaltigkeits- als auch Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten für den Standort.

Zur Kritik an einer fehlenden Bewohner:innenbeteiligung:

Die in der Petition geäußerte Kritik an einer abgeschlossenen und intransparenten Entscheidung entspreche nicht dem tatsächlichen Verfahrensstand. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration habe nach einer Entscheidung des Senats die zuständigen parlamentarischen Gremien eingebunden, um zunächst die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf dieser Grundlage erfolge regelmäßig dann die Beteiligung des Beirats. Erst mit diesen Grundlagen könne ein Mietvertrag zur Unterschriftsreife gebracht werden. Der Mietvertrag für das Objekt Häschenstraße sei nach aktuellem Stand noch nicht unterzeichnet. Vollendete Tatsachen lägen somit noch nicht vor.

Zu den Planungen würden über die Schnittstelle der Ortsämter auch die Beiräte gemäß § 9 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter beteiligt. Eine Befassung des Beirats Neustadt zur Immobilie in der Häschenstraße sei zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme noch vorgesehen. Der Vorwurf, die örtlichen Gremien würden übergangen, träfe daher nicht zu.

Zur Beachtung der Befürchtungen der Anwohnenden und Eigentümer:innen und Entwicklung von Konzepten gegen diese Befürchtungen:

Die geäußerten Sorgen und Befürchtungen der Anwohnenden und Eigentümer:innen würden ernst genommen. Dies gälte unabhängig davon, dass einzelne Formulierungen der Petition pauschalisierend seien und die zu erwartende Bewohnerschaft in problematisierender Weise typisiere. Maßgeblich für die Sozialbehörde sei, dass die Unterbringung so organisiert werde, dass sowohl die Belange der untergebrachten Menschen als auch die Interessen des Quartiers bestmöglich berücksichtigt würden.

Um einen geordneten und verlässlichen Betrieb sicherzustellen, würden die Unterkünfte durch erfahrene Träger der Freien Wohlfahrtspflege betreut. Diese stünden als feste Ansprechpartner:innen zur Verfügung und übernähmen nicht nur die soziale Begleitung, sondern auch die Einbindung in die Strukturen des Stadtteils. Die Förderung eines guten Miteinanders im Quartier sei damit integraler Bestandteil des Betriebs und nicht lediglich eine nachrangige Zusatzaufgabe.

Zudem sei hervorzuheben, dass das geplante Übergangswohnheim über wohnungsähnliche Standards verfüge. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeige, dass Unterbringungsformen in kleineren Wohneinheiten mit größerer Privatsphäre sehr integrativ wirke und keine außergewöhnlichen nachbarschaftlichen Konflikte mit sich bringe. Gerade darin liege ein wesentlicher qualitativer Unterschied des Vorhabens Häschenstraße zu den in der Petition teilweise herangezogenen allgemeinen Befunden über großformatige Gemeinschaftsunterkünfte. Ziel sei es deshalb, potenziellen Konflikten frühzeitig vorzubeugen und tragfähige Strukturen des Zusammenlebens zu schaffen. Die Erfahrungen aus dem Betrieb von mehr als 50 Unterkünften in Bremen zeige, dass dieser Ansatz grundsätzlich trage.

Zur Korrektur der Anzahl von ca. 200 Geflüchteten nach unten:

Die vorgesehene Belegung orientiere sich an den tatsächlichen Unterbringungsbedarfen der Stadtgemeinde Bremen sowie an den objektbezogenen Rahmenbedingungen der verfügbaren Immobilie. Die Kapazitätsplanung erfolge mithin nicht schematisch, sondern bedarfs- und standortbezogen. Die Sozialbehörde prüfe fortlaufend, ob die vorgesehene Belegung unter den gegebenen Rahmenbedingungen tragfähig und quartiersverträglich sei. Nach derzeitigem Stand bestünden insoweit keine Bedenken.

Soweit die Petition eine drastische Reduzierung der Belegung fordert, sei zugleich zu berücksichtigen, dass jede Verringerung an anderer Stelle kompensiert werden müsste. Angesichts des anhaltend hohen Drucks auf das Unterbringungssystem würde eine deutliche Reduzierung der Kapazität nicht zu einem Wegfall des Bedarfs führen, sondern lediglich dessen Verlagerung auf andere – teils deutlich weniger geeignete – Standorte oder

Notunterkünfte. Dies sei weder im Interesse der unterzubringenden Menschen noch im Interesse einer geordneten und nachhaltigen Unterbringungspolitik.

Zur Umsetzung von Qualitätsmerkmalen einer konflikt- und gewaltvermeidenden Unterbringung:

Im Land Bremen bestehe seit 2016 ein Gewaltschutzkonzept für Unterkünfte, das auch Standards für den Umgang mit besonders vulnerablen Schutzsuchenden umfasst. Diese Konzepte würden fortlaufend weiterentwickelt und auf die jeweilige Unterkunft bezogen konkretisiert. Daneben unterlägen Ausstattung und Gestaltung der Wohneinheiten sicherheitsrelevanten Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Brandschutz, Hygiene und sonstige ordnungsrechtliche Vorgaben.

In den kommunalen Einrichtungen bestehe zudem die Möglichkeit, Wohneinheiten abzuschließen, um Privatsphäre zu sichern und persönliche Gegenstände geschützt aufzubewahren. Damit würden wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit Menschen nach oftmals erheblichen Belastungserfahrungen zur Ruhe kommen könnten. Die Belegung erfolge unter Berücksichtigung der jeweils aufnahmeberechtigten Personen und der vorhandenen Kapazitäten; Familienzusammenhänge würden dabei prioritär berücksichtigt. Spezifische Bedarfe von Einzelpersonen, Familien und vulnerablen Personengruppen würden im Rahmen der räumlichen und baulichen Möglichkeiten angemessen einbezogen. Ergänzend bestünden in Bremen spezialisierte Einrichtungen zur Unterstützung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration betont in ihrer Stellungnahme weiterhin, dass die Freie Hansestadt Bremen die qualitativen Anforderungen an eine konflikt- und gewaltarme Unterbringung nicht verkenne, sondern ihnen bereits heute durch verbindliche Standards, sozialpädagogische Betreuung, Schutzkonzepte und wohnungsähnliche Unterbringungsformen Rechnung trage. Das Vorhaben Häschenstraße füge sich in diesen Ansatz ein.

Die Petentin hat in Erwiderung der Stellungnahme massive Kritik dahingehend geäußert, dass ihr Vorbringen nicht vollumfänglich und mit der gebotenen wissenschaftlichen Tiefe behandelt worden sei, wohingegen sie ihre Argumente mit wissenschaftlichen Belegen unterlegt habe. In ähnlicher Weise kritisierte die Petentin die öffentliche Anhörung zu ihrer Petition sowie das Agieren des Petitionsausschusses.

Der Petitionsausschuss hat sich eingehend mit der Petition, der Stellungnahme der Senatorin Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der darauffolgenden Kritik der Petentin darauf und infolge der öffentlichen Anhörung auseinandergesetzt. Dabei erkennt der Ausschuss durchaus die dezidierte Art der Darlegung durch die Petentin an. Gleichwohl verkennt die Petentin, dass ihre Ausführungen gleichsam deterministisch zum Erfolg ihrer Petition führen müssten. Schon auf der von der Petentin angeführten sozialwissenschaftlichen Ebene werden zwar unbestritten relevante Argumente vorgebracht, gleichzeitig führen diese keineswegs zu einem alternativlosen Ergebnis im Sinne der Petition, da jeweils bestimmte Teilaspekte mit im Sinne der Petition lautenden Studien zitiert werden, diese aber kein vollständiges, abschließendes Bild evozieren, welches nur eine Schlussfolgerung im Sinne der Petentin zulässt.

Zudem sind neben der sozialwissenschaftlichen Perspektive weitere Betrachtungsebenen in die Gesamtabwägung heranzuziehen, welche die von der Petentin vorgebrachte Argumentation überwiegen können. So ist auf der Administrativebene die Verwaltung mit dem rechtlichen Erfordernis konfrontiert, Kapazitäten für Übergangswohnheime in gegebener Quantität schlicht schaffen zu müssen. Des Weiteren hängt die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene von Setzungen der jeweiligen Mehrheit ab, die dem Ansinnen der Petition folgen oder auch diesem widersprechen können. Die Maßgebliche Instanz der Bürger:innenbeteiligung ist in diesem Fall die Beteiligung des örtlich zuständigen Beirats Neustadt, deren freigewählte Mitglieder im Rahmen ihres Mandates frei entscheiden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Sinne hat mit der Beiratssitzung im August 2026 stattgefunden. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas RohmeyerVorsitzender

Anlage(n):

- keine